

Antrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen entlassen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesminister des Innern, für Bauen und Heimat auf, die Entlassung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, unverzüglich in die Wege zu leiten.

Berlin, den 13. September 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die jüngsten unhaltbaren Äußerungen von Herrn Maaßen zu den verheerenden Vorgängen in Chemnitz und der rassistischen Mobilisierung sind zwar für sich genommen schon Anlass für seine Entlassung bzw. Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 54 BBG, sie bilden aber nur die Spitze des Eisbergs von Verfehlungen und Pannen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), für die dessen Behördenleiter die fachliche und letztlich neben dem Bundesinnenminister auch die politische Verantwortung trägt.

Das beginnt bei der völlig unzureichenden Aufarbeitung der Rolle des BfV im Zusammenhang mit den Verbrechen des NSU, geht weiter mit höchst fragwürdigen Treffen des Präsidenten mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der AfD, bei denen es um eine eventuelle Überwachung der Partei durch den Verfassungsschutz gegangen sein soll, und sogar um Ratschläge des Präsidenten, wie eine derartige Überwachung abgewendet werden könnte, und reicht offenbar bis zur Überprüfung einzelner AfD-Mitarbeiter durch den Verfassungsschutz im unmittelbaren Auftrag der Partei- bzw. Fraktionsspitze.

Vor dem NSA-/BND-Untersuchungsausschuss des Bundestages beschuldigte Herr Maaßen – ohne dafür jemals irgendeinen Beleg zu liefern – den US-amerikanischen Whistleblower Edward Snowden, Agent eines russischen Geheimdienstes zu sein. Zudem warf er dem Untersuchungsausschuss vor, durch seine Beweisanträge zu viele Kräfte des BfV zu binden, und machte aus seiner ablehnenden Haltung gegen eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit der Geheimdienste keinen Hehl. Dies gipfelte in der Anschuldigung, die auf Bundes- und

Landesebene eingesetzten Untersuchungsausschüsse könnten Engpässe bei der inneren Sicherheit verursachen. Niemand solle im Falle eines Terroranschlags sagen können, er habe das nicht gewusst.

Im Rahmen der Aufklärung zum NSU-Komplex kamen diverse Pannen um den toten V-Mann „Corelli“ ans Licht, angefangen von plötzlich im BfV auftauchenden, zuvor verschwundenen Handys und SIM-Karten bis hin zu gravierenden Fehlern in der V-Mann-Führung. Auf diverse parlamentarische Anfragen erklärte die Bundesregierung, dass im Umfeld des Attentäters vom Berliner Breitscheidplatz keine V-Leute des BfV eingesetzt gewesen seien. Durch Presserecherchen wurde inzwischen bekannt, dass das Amt bereits vor dem Anschlag im Dezember 2016 in unmittelbarer Nähe zu Amri einen V-Mann platziert hatte. Treffen diese Vorwürfe zu, hat entweder Herr Maaßen die Bundesregierung belogen oder die Bundesregierung hat wissentlich falsche Auskünfte gegenüber dem Parlament erteilt.

Im Frühjahr 2018 wird bekannt, dass mehrere Landesämter für Verfassungsschutz die AfD wegen ihrer Kontakte zur offen verfassungsfeindlichen rechtsextremistischen Szene beobachten wollen und Bayern dazu auch eine entsprechende Analyse vorgelegt hat. Maaßen hält erneut die schützende Hand über die AfD und spricht sich gegen eine Überwachung aus. Eine von mehreren Landesämtern, zuletzt von Thüringen, geforderte Beratung zu dieser Thematik wurde durch Maaßen bis zum heutigen Tage nicht einberufen.

Mit seinen jüngsten Äußerungen in der „BILD“-Zeitung vom 07.09.2018 zu den Vorgängen in Chemnitz hat Herr Maaßen den Bogen endgültig überspannt. Er behauptete, dass seinem Amt keinerlei belastbare Informationen darüber vorlägen, dass in Chemnitz Hetzjagden auf Ausländer stattgefunden hätten, obwohl es diesbezüglich Dutzende Zeugen gibt und Polizei sowie Staatsanwaltschaft ermitteln und entsprechende Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, versuchter oder vollendeter (schwerer) Körperverletzung sowie auch diverser Propagandadelikte (wie das Zeigen des Hitlergrußes) eingeleitet haben.

Von alledem hat sich Herr Maaßen nicht eindeutig distanziert. Stattdessen erklärte er, es lägen keine Belege dafür vor, dass ein „im Internet kursierendes Video zu einer angeblichen Hetzjagd auf Ausländer authentisch“ sei. Maaßen spricht sogar von möglicherweise gezielten Falschinformationen. Dies wurde von der AfD begierig aufgegriffen, die unter Berufung auf Maaßen von offenkundigen Fake-News sprach.

Durch die von Herrn Maaßen ohne jeglichen Beweis erfolgte Positionierung wurden nicht nur öffentliche Bewertungen der Bundeskanzlerin bzw. ihres Regierungssprechers in Zweifel gezogen. Maaßen hat damit auch die Berichte der vor Ort in Chemnitz anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Zeugenaussagen der von rechter Gewalt Betroffenen in völlig unverantwortlicher Art und Weise diskreditiert und das ihnen offensichtlich widerfahrene Unrecht und die Gefahr der rechten Mobilisierung verharmlost.

Statt seinem Auftrag und dem seines Amtes nachzukommen, Informationen zu sammeln, die Bundesregierung und die Polizeibehörden in einer hoch angespannten Situation zu beraten, betreibt Herr Maaßen ganz offenkundig selbst Politik und trägt dabei noch zur Verschärfung der ohnehin schwierigen Lage bei. Damit hat er sich selbst für sein Amt disqualifiziert.

In den jüngsten Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sowie des Innenausschusses hat der BfV-Präsident keine nachvollziehbaren Erklärungen für sein heftig umstrittenes Agieren geben können.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Parteien, Vereinen, Kirchen, Medien und Institutionen sowie viele Bürgerinnen und Bürger erwarten daher zu Recht die Entlassung von Herrn Maaßen aus diesem Amt, O-Ton Malu Dreyer, rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin: „Herr Maaßen stellt die Glaubwürdigkeit von Politik, Medien und den vielen Augenzeugen infrage. Ich glaube daher nicht, dass er noch der richtige Mann an dieser Stelle ist“ (BILD am Sonntag, 09.09.2018).

Auch aus Sicht der Antragstellenden ist eine umgehende Entlassung des BfV-Präsidenten im Interesse des „Staatswohls“ unausweichlich.